



CHECKLISTE

RECHNUNGSPRÜFUNG

Eine zum Vorsteuerabzug berechtigende ordnungsmäßige Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

Rechnungsbetrag bis einschließlich 150 € brutto:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstands der Lieferung oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Entgelt und darauf entfallender Umsatzsteuerbetrag in einer Summe
- Umsatzsteuersatz oder Hinweis auf eine eventuelle Steuerbefreiung
- Rechnungsdatum

Rechnungsbetrag über 150 € brutto:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Liefernden / Leistenden
- Rechnungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstands der Lieferung oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung (bei vom Liefernden / Leistenden schon vereinnahmten Zahlungen vor Ausführung der Leistung das Zahlungsdatum); alternativ eindeutiger Hinweis auf einen Lieferschein, aus dem sich der Lieferzeitpunkt ergibt
- Nettoentgelt, nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen aufgeschlüsselt
- Umsatzsteuerbetrag oder Hinweis auf eine eventuelle Steuerbefreiung

Außerdem (ohne Auswirkung auf den Vorsteuerabzug):

- Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger in den Fällen des § 13b Abs. 2 UStG
- Hinweis auf die Pflicht zur Aufbewahrung der Rechnung durch den Empfänger in den Fällen des § 14b Abs. 1 Satz 5 UStG (Werklieferungen oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück)